



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2024, Nr. 18

06. August 2024

25. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015

Vom 06. August 2024

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i.d.F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015, zul. geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 11. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr.39), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 17. Juli 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 05. August 2024 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 24. Änderungsordnung vom 28. Juni 2024

Änderung in Teil II „Bestimmungen zu besonderen Studienangeboten“

1. In § 45 Absatz 3,
 - a. Satz 2 wird in der Klammer der Verweis „s. Anlagen 5.2 bis 5.4“ ersetzt durch „s. Anlage 5“.
 - b. Satz 2 wird der Teilsatz „[derzeit nicht belegt] sowie Anlage 5.6 bis 5.10 entsprechend für die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* [derzeit nicht belegt]“ gestrichen.
 - c. letzter Satz wird das Wort „gegenseitigen“ gestrichen und am Ende des Satzes die Wörter „an der Pädagogischen Hochschule Freiburg“ eingefügt.
2. § 48 Absatz 1, Nr. 2 muss korrekt lauten: „als Fach 2: Französisch,“.
3. § 48 Absatz 3, Satz 1 lautet neu: „Für Studierende im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe*, die an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* des Bachelorstudiengangs

Lehramt Primarstufe eingeschrieben sind, gilt § 8 Abs. 3 im Falle der Wahl eines Sachunterrichtsfaches entsprechend.“

4. In § 48 Absatz 4 und 5 werden die Verweise auf Anlage 5.1.6. geändert in „Anlage 5“.

Änderung in Anlage 5 „Modulhandbuch für den Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe (ITS BA PRIM)“

Die komplette Anlage 5 wird ersetzt durch folgende neue Anlage (die Inhaltsübersicht wird entsprechend angepasst):

Anlage 5: Modulhandbuch für den Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe (ITS BA Prim)

5.1 Ablaufplan

Jahr	Semester	Studienort	Abschluss
L1	S1	Heimathochschule	
	S2	Heimathochschule	
L2	S3	PH Freiburg	
	S4	PH Freiburg	
L3	S5	UHA Mulhouse	
	S6	UHA Mulhouse	Joint Program (Doppeldiplom): Licence d’allemand parcours CIFTE premier degré / B.A. Lehramt Primarstufe

5.2 Studienverlauf und Anerkennungsregelungen für ITS-Studierende der PH Freiburg

5.2.1 Erstes und zweites Semester (60 ECTS-Punkte):

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden der PH Freiburg an der PH Freiburg und belegen folgende Module:

(1) Bildungswissenschaften (12 ECTS-Punkte)

Das Modul BP-BW-M1 *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 im ersten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(2) Variante 1: Fach 1 Deutsch (24 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BP-DEU-M1 *Grundlagen Sprache* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2 im ersten oder zweiten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BP-DEU-M2 *Grundlagen Literatur* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2 im ersten oder zweiten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(3) Variante 2: Fach 1 Mathematik (24 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BP-MAT-M1 *Arithmetik und Didaktik der Arithmetik* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.4 im ersten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BP-MAT-M2 *Fachdidaktische Erweiterung* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.4 im zweiten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(4) Französisch (24 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BP-FRA-M1 *Sprachliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BP-FRA-M2 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester absolviert (9 ECTS-Punkte).
- c. Aus dem Modul BP-FRA-M3 *Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen* wird die LV 1 *Einführung in die Fachdidaktik des Französischen* bereits im zweiten Semester belegt (3 ECTS-Punkte).

5.2.2 Drittes und viertes Semester (60 ECTS-Punkte)

Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden der PH Freiburg an der PH Freiburg und belegen folgende Module:

(1) Variante 1: Fach 1 Deutsch (12 ECTS-Punkte)

Das Modul BP-DEU-M3 *Vertiefung Sprache, Literatur und Medien* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2 im dritten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(2) Variante 2: Fach 1 Mathematik (12 ECTS-Punkte)

Das Modul BP-MAT-M3 *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.4 im dritten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(3) Französisch (12 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BP-FRA-M3 *Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen* hat für die ITS-Studierenden der PH Freiburg den folgenden Aufbau:
 1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Fachdidaktik* entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8., wird bereits im 2. Semester absolviert.
 2. Die Lehrveranstaltung 2 *Fragen und Tendenzen in der romanischen Fachdidaktik* mit reduziertem Punkteumfang (3 statt 6 ECTS-Punkte).
 3. Die Lehrveranstaltung 3 „Oktobermodul Wiesneck + Tandem“ (3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Hausarbeit (Erstellungszeit: 20 h). Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Studienleistung in Lehrveranstaltung 3. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Das Modul BP-FRA-M4 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im dritten Semester absolviert (6 ECTS-Punkte).

(4) Variante 1: Grundbildung Mathematik (6 ECTS-Punkte)

Das in der Grundbildung Mathematik gemäß Anlage 4.5 im dritten Semester vorgesehene Modul BP-GBM-M1: *Arithmetik und Didaktik der Arithmetik* hat für die ITS-Studierenden der PH Freiburg den folgenden Aufbau:

1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung* und für die Lehrveranstaltung 2 *Arithmetik und mathematisches Denken – Übung* studieren die ITS-Studierenden das folgende, im sechsten Semester an der UHA Mulhouse angesiedelte Studienelement:

UE 5.4: *Professionalisation*.

2. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 des Moduls BP-GBM-M1 werden entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 studiert (jeweils 3 ECTS-Punkte).

Die gemäß Anlage 4.5 für das Modul BP-GBM-M1 vorgesehene Modulprüfungsleistung ist eine Klausur mit reduziertem Zeitaufwand (Dauer: etwa 60 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h) oder ein Portfolio mit reduziertem Zeitaufwand (Erstellungszeit: etwa 30 h). Diese Modulprüfungsleistung bezieht sich auf die zwei besuchten Lehrveranstaltungen. Die Note für das anerkannte Studienelement wird bei der Bildung der Modulnote entsprechend seines ECTS-Punkteumfangs berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(5) Variante 2: Grundbildung Deutsch (6 ECTS-Punkte)

Das in der Grundbildung Deutsch gemäß Anlage 4.3 im dritten Semester vorgesehene Modul BP-GBD-M1: *Grundlagen Sprache, Literatur und Medien* hat für die ITS-Studierenden der PH Freiburg den folgenden Aufbau:

1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik* (gemäß Anlage 4.3 4 ECTS-Punkte) wird den ITS-Studierenden der PH Freiburg das folgende, im fünften Semester an der UHA Mulhouse erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
UE 5.4 *Professionalisation*
2. Die Lehrveranstaltung 2 *(Kinder-)Literatur und Medien* mit reduziertem Punkteumfang (3 statt 4 ECTS-Punkte, Punkteausgleich durch Anerkennung der LV 1).
3. Die Lehrveranstaltung 3 *Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb* mit reduziertem Punkteumfang (3 statt 4 ECTS-Punkte, Punkteausgleich durch Anerkennung der LV 1).

Die Modulprüfungsleistung im Modul BP-GBD-M1 ist eine Klausur oder Online-Klausur mit reduziertem Zeitaufwand (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h), die sich auf die zwei besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Die Note für das anerkannte Studienelement wird bei der Bildung der Modulnote entsprechend seines ECTS-Punkteumfangs berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(6) Übergreifender Studienbereich (30 ECTS-Punkte)

Das Modul BP-ÜSB-M2 *Integriertes Semesterpraktikum* wird bereits im vierten Semester absolviert, entsprechend den Regelungen in Anlage 4.16 (30 ECTS-Punkte).

5.3 Studienverlauf und Anerkennungsregelungen für ITS-Studierende der UHA Mulhouse

5.3.1 Erstes und zweites Semester (60 ECTS-Punkte):

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse an der UHA Mulhouse.

(1) Bildungswissenschaften (6 ECTS-Punkte)

Das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im ersten Semester vorgesehene Modul BP-BW-M1: *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse den folgenden Aufbau:

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Primarstufe* findet im dritten Semester statt.
2. Für die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft* wird das folgende, im zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 2.6, *International* (3 ECTS-Punkte).
3. Die Lehrveranstaltung 3 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)* findet im 3. Semester statt.
4. Die Lehrveranstaltung 4 *Orientierungspraktikum* findet im 3. Semester statt.
5. Die Lehrveranstaltung 5 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)* findet im 3. Semester statt.

Die Lehrveranstaltungen 3, 4 und 5 weisen gegenüber den entsprechenden Lehrveranstaltungen in Anlage 4.1 zusammen 3 ECTS-Punkte weniger auf. Für diese wird das folgende, im zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 2.7 *Ouverture* (3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfung findet im 3. Semester statt.

(2) Deutsch (27 ECTS-Punkte)

- a. Für das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.2 im ersten oder zweiten Semester vorgesehene Modul BP-DEU-M1: *Grundlagen Sprache* werden die folgenden, im ersten Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
- UE 1.1: *Langue* (4 ECTS-Punkte)
 - UE 1.2: *Traduction* (3 ECTS-Punkte)
 - UE 1.3: *Grammaire et linguistique* (5 ECTS-Punkte)
- Die Modulnote für das Modul BP-DEU-M1 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- b. Für das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.2 im ersten oder zweiten Semester vorgesehene Modul BP-DEU-M2: *Grundlagen Literatur* werden die folgenden, im ersten und zweiten Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
- UE 1.4: *Compétences culturelles* (7 ECTS-Punkte)
 - UE 2.3: *Grammaire et linguistique* (5 ECTS-Punkte)
- Die Modulnote für das Modul BP-DEU-M2 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- c. Für einen Teil des im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.2 im dritten Semester vorgesehenen Moduls BP-DEU-M3: *Vertiefung Sprache, Literatur und Medien* wird das folgende, im zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:
- UE 2.2: *Traduction* (3 ECTS-Punkte)

(3) Französisch (27 ECTS-Punkte)

- a. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M1 *Sprachliche Grundlagen* werden die folgenden, im ersten und zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
- UE 1.5: *Transversale* (4 ECTS-Punkte)
 - UE 1.6: *International* (4 ECTS-Punkte)
 - UE 2.1: *Langue* (4 ECTS-Punkte)
- Die Modulnote für das Modul BP-FRA-M1 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- b. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M2 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* werden die folgenden, im ersten und zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
- UE 1.7: *Ouverture* (3 ECTS-Punkte)
 - UE 2.4: *Compétences culturelles* (6 ECTS-Punkte)
- Die Modulnote für das Modul BP-FRA-M2 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- c. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im vierten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M4 *Aufbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen* werden die folgenden, im zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
- UE 2.4: *Compétences culturelles* (1 ECTS-Punkt)
 - UE 2.5: *Transversale* (5 ECTS-Punkte)
- Die Modulnote für das Modul BP-FRA-M4 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

5.3.2 Drittes und viertes Semester (60 ECTS-Punkte)

Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse an der PH Freiburg und belegen folgende Module:

(1) Bildungswissenschaften (6 ECTS-Punkte)

Das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im ersten Semester vorgesehene Modul BP-BW-M1: *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse folgenden Aufbau:

Im dritten Semester sind vorgesehen:

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Primarstufe* entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 (3 ECTS-Punkte).
2. Die Lehrveranstaltung 3 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)* (0,5 ECTS-Punkte).
3. Die Lehrveranstaltung 4 *Orientierungspraktikum* (2 ECTS-Punkte).
4. Die Lehrveranstaltung 5 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)* (0,5 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Klausur mit reduziertem Umfang (Dauer: etwa 40 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h), die sich auf die Lehrveranstaltung 1 bezieht. Die Noten der anerkannten Studienelemente (s. 5.3.1. (1)) sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(2) Deutsch (9 ECTS-Punkte)

Das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.2 im dritten Semester vorgesehene Modul BP-DEU-M3: *Vertiefung Sprache, Literatur und Medien* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse den folgenden Aufbau:

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Schriftspracherwerb* des Moduls BP-DEU M3 (3 ECTS-Punkte).
2. Die Lehrveranstaltung 3 *Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik* des Moduls BP-DEU-M1 (3 ECTS-Punkte).
3. Die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die Literatur- und Mediendidaktik* des Moduls BP-DEU-M2 (3 ECTS-Punkte).
4. Für die Lehrveranstaltung 4 *Grammatik- und Rechtschreibdidaktik* des Moduls BP-DEU-M3 wird das folgende, im ersten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 2.2 *Traduction*.

Die Modulprüfungsleistung im Modul BP-DEU-M3 ist eine mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 35 h), die sich auf die drei besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Die Note für das anerkannte Studienelement wird bei der Bildung der Modulnote entsprechend seines ECTS-Punkteumfangs berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(3) Französisch (9 ECTS-Punkte)

Das Modul BP-FRA-M3 *Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse den folgenden Aufbau:

1. Die Lehrveranstaltung 1 „Einführung in die Fachdidaktik“ entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 (3 ECTS-Punkte).
2. Die Lehrveranstaltung 2 „Fragen und Tendenzen in der romanischen Fachdidaktik“ mit reduziertem Punkteumfang (3 statt 6 ECTS-Punkte).
3. Die Lehrveranstaltung 3 „Oktobermodul Wiesneck + Tandem“ (3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Hausarbeit (Erstellungszeit: 20 h). Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Studienleistung in Lehrveranstaltung 3. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(4) Grundbildung Mathematik (6 ECTS-Punkte)

Das in der Grundbildung Mathematik gemäß Anlage 4.5 im dritten Semester vorgesehene Modul BP-GBM-M1: *Arithmetik und Didaktik der Arithmetik* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse den folgenden Aufbau:

1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung* und für die

Lehrveranstaltung 2 *Arithmetik und mathematisches Denken – Übung* studieren die ITS-Studierenden das folgende, im sechsten Semester an der UHA Mulhouse angesiedelte Studienelement:

UE 5.4: *Professionnalisation*

2. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 des Moduls BP-GBM-M1 werden entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 studiert (jeweils 3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Klausur mit reduziertem Zeitaufwand (Dauer: etwa 60 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h) oder ein Portfolio mit reduziertem Zeitaufwand (Erstellungszeit: etwa 30 h). Diese Modulprüfungsleistung bezieht sich auf die zwei besuchten Lehrveranstaltungen. Die Note des anerkannten Studienelements ist bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(5) Übergreifender Studienbereich (30 ECTS-Punkte)

Das Modul BP-ÜSB-M2 *Integriertes Semesterpraktikum* wird bereits im vierten Semester absolviert, entsprechend den Regelungen in Anlage 4.16 (30 ECTS-Punkte).

5.4 Fünftes und sechstes Semester (60 ECTS-Punkte) - für ITS-Studierende der PH Freiburg und der UHA Mulhouse

Im fünften und sechsten Semester studieren die Studierenden beider Hochschulen gemeinsam an der UHA Mulhouse.

(1) Bildungswissenschaften (21 ECTS-Punkte)

- a. Für das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im dritten Semester vorgesehene Modul BP-BW-M2: *Psychologische Grundlagen* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im sechsten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 6.1 *Faits éducatifs en contexte* (6 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BP-BW-M2 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Für das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im vierten Semester vorgesehene Modul BP-BW-M3: *Grundfragen der Bildung* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im sechsten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 6.2 *Système éducatif et sciences humaines* (6 ECTS-Punkte)

Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements ist bei der Modulbewertung zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Modulbewertung fließt nicht in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.¹

- c. Für das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-BW-M4: *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.1 *Faits éducatifs en contexte* (9 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BP-BW-M4 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(2) Variante 1: Fach 1 Deutsch (6 ECTS-Punkte)

Für das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.2 im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-DEU-M4: *Forschendes Lernen* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester

¹ Die Inhalte der LV „Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte“ werden im Rahmen der Einführungswoche im Studienhaus Wiesneck behandelt, s. 5.3.2 (3).

erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.3 *Didactiques disciplinaires* (6 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BP-DEU-M4 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(3) Variante 2: Fach 1 Mathematik (6 ECTS-Punkte)

Für das im Fach Mathematik gemäß Anlage 4.5 im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-MAT-M4: *Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.3 *Didactiques disciplinaires* (6 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BP-MAT-M4 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(4) Französisch (6 ECTS-Punkte)

Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M5: *Fachwissenschaftliche Vertiefung* werden den ITS-Studierenden beider Hochschulen die folgenden, im fünften Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.1 *Faits éducatifs en contexte* (3 ECTS-Punkte)

UE 5.3 *Didactiques disciplinaires* (3 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BP-FRA-M5 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(5) Variante 1: Grundbildung Mathematik (15 ECTS-Punkte)

- a. Für einen Teil des in der Grundbildung Mathematik gemäß Anlage 4.5 im dritten Semester vorgesehenen Moduls BP-GBM-M1: *Arithmetik und Didaktik der Arithmetik* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.4 *Professionnalisation* (6 ECTS-Punkte)

- b. Für das in der Grundbildung Mathematik gemäß Anlage 4.5 im vierten Semester vorgesehene Modul BP-GBM-M2: *Fachdidaktische Erweiterung* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im sechsten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 6.3 *Didactiques disciplinaires* (9 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BP-GBM-M2 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(6) Variante 2: Grundbildung Deutsch (15 ECTS-Punkte)

- a. Für einen Teil des in der Grundbildung Deutsch gemäß Anlage 4.3 im dritten Semester vorgesehenen Moduls BP-GBD-M1: *Grundlagen Sprache, Literatur und Medien* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.4 *Professionnalisation* (6 ECTS-Punkte)

- b. Für das in der Grundbildung Deutsch gemäß Anlage 4.3 im vierten Semester vorgesehene Modul BP-GBD-M2: *Sprachliches, literarisches und mediales* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im sechsten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 6.3 *Didactiques disciplinaires* (9 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BP-GBD-M2 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens

„ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(7) Übergreifender Studienbereich (12 ECTS-Punkte)

- a. Für das im Übergreifenden Studienbereich gemäß Anlage 4.16 im vierten Semester vorgesehene Modul BP-ÜSB-M1: *Sprechpraxis* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.2 *Interculturalité* (3 ECTS-Punkte)

Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements ist bei der Modulbewertung zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Modulbewertung fließt nicht in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Für das im Übergreifenden Studienbereich gemäß Anlage 4.23 im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-ÜSB-M3: *Abschlussprüfung* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im sechsten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 6.4 *Professionnalisation* (9 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BP-ÜSB-M3 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Nummerierungen und Querverweise sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden im *Integrierten Bachelorstudiengang Primarstufe*, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Freiburg, den 06. August 2024

In Vertretung

Hendrik Büggeln
Kanzler der Pädagogischen Hochschule Freiburg